

28. November 2011

Professor Dr. Alfons Weichenrieder

Schriftliche Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 30.11.2011 [Antrag „Finanztransaktionssteuer in Europa einführen - Gesetzesinitiative jetzt vorlegen“ (Drucksache 17/6086), einem deutsch-französischen Positionspapier zur Finanztransaktionssteuer (Ausschussdrucksache 17(7)226) sowie zu dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Finanztransaktionssteuer – Ratsdok. Nr. 14942/11]

## **Allgemeines**

Die grundsätzliche Vorstellung der Politik, die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise möglichst verursachungsgerecht durch entsprechende steuerliche Novellierungen zu finanzieren, ist verständlich und plausibel. Aus verschiedenen Gründen sind die Erwartungen, die mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer verbunden sind, jedoch teilweise weit überzogen und zu einem beträchtlichen Teil mehr als zweifelhaft.

## **Gerechte Belastung des Finanzsektors**

Der Finanzsektor ist aufgrund seiner teilweisen Befreiung von der Mehrwertsteuer steuerlich gesondert gestellt. Dies bedeutet im Großen und Ganzen für den Bankensektor eine Bevorzugung. Eine Finanztransaktionssteuer ist darauf aber nur eine sehr ungenaue Antwort. Zielgenauer wäre eine Steuer in Anlehnung an die im Finanzsektor erwirtschafteten Löhne, Boni und Gewinne.

Die Begründung der vorgeschlagenen Richtlinie (Komm(2011) 594 endg.) legt nahe, dass die Traglast der Finanztransaktionssteuer auf dem Finanzsektor lasten wird. Steuern werden indes immer von Personen getragen. Dies können Kunden des Finanzsektors sein, Besitzer von Finanzunternehmen sowie Mitarbeiter von Finanzunternehmen. Aufgrund der dünnen Literaturlage erscheint es nicht exakt möglich, den relativen Anteil dieser Gruppen zu beziffern. Je höher der Wettbewerb auf dem Finanzdienstleistungsmarkt ist, desto eher ist es wahrscheinlich, dass Kunden die ökonomische Traglast haben. Auch die

Materialien zum „Impact Assessment“ der Kommission legen nahe, dass erhebliche Lasten außerhalb der Finanzinstitutionen, etwa bei den Besitzern von Aktien, anfallen dürften.

### **Hauptaugenmerk auf riskante Verhaltensweisen auf Finanzmärkten?**

Es kann nicht erwartet werden, dass eine Finanztransaktionssteuer das Hauptaugenmerk „auf riskante Verhaltensweisen in bestimmten Bereichen der Finanzmärkte“ legt, so wie dies in der Begründung des Vorschlags (Komm(2011) 594 endg.) behauptet wird. Die Finanztransaktionssteuer trifft Versicherungsgeschäfte genauso wie hochspekulative Wetten. Die als Mitauslöser der Krise identifizierten Geschäftspraktiken wären durch eine Finanztransaktionssteuer nicht merklich unterbunden worden. Für die Erhöhung der Finanzmarktstabilität sind stattdessen sehr viel direktere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. Dazu gehören die Abschaffung der Bevorzugung von Staatsschulden bei der Risikogewichtung in den Bankbilanzen und damit eine deutlich höhere Eigenkapitalunterlegung von Staatsverschuldung sowie die Verringerung des systemischen Risikos in den Bankbilanzen.

### **Geringere Volatilität für Finanzmärkte?**

Die Vorstellung, dass die Finanztransaktionssteuer zu einer geringeren Volatilität auf Finanzmärkten führen wird, ist auf der Basis der existierenden Literatur sehr zweifelhaft. Zahlreiche empirische und experimentelle Studien legen das Gegenteil nahe. Diese Studien sind im Einklang mit der generellen theoretischen Erwartung, dass Spekulanten dann Gewinne machen, wenn sie Preisänderungen antizipieren und damit zu einer Glättung der Preise über die Zeit beitragen.

### **Hochfrequenzhandel in räumlicher Nähe zu den Handelsplattformen**

Die Bestrebungen von Marktteilnehmern, sich durch räumliche Nähe zu den Handelsplattformen einzelwirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, können zu ineffizienten Überinvestitionen führen. Hier ist die Erwartung begründet, dass eine Finanztransaktionssteuer fragwürdige Aktivitäten unterbindet. Gleichwohl wäre zu prüfen, ob eine Einschränkung solcher fragwürdiger Aktivitäten nicht durch einfachere Eingriffe sinnvoll wäre.

### **Steuerkomplexität**

An Bekenntnissen zur Steuervereinfachung hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt. Aufgrund der Komplexität von Finanzmarkttransaktionen sind die Komplexität einer Finanzmarkttransaktionssteuer und eine Flut an gerichtlichen Entscheidungen und ministeriellen Schreiben vorprogrammiert, die Verwaltungs- und Befolgungskosten der Steuer dürften vergleichsweise hoch sein.

### **Hohe Effizienzkosten**

Selbst die Begründung des Vorschlags der Richtlinie geht von deutlichen Kosten für das wirtschaftliche Wachstum aus. Aufgrund der überragenden Bedeutung, die die Wachstumsdynamik für die Beherrschbarkeit der europäischen Schuldenproblematik hat, sind diese Effekte Besorgnis erregend. Schätzungen der Effizienzkosten der Finanztransaktionssteuer legen Werte nahe, die um ein Vielfaches über den Effizienzkosten anderer Steuern liegen.